

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

19.1.1803 (No. 11)



Mit Hochfürstlich, Markgräflich Badischem gnädigsten Privilegio:

RELATA REFERO.

Inhalt: Regensburg; Fortsetzung der 36ten Deputationsitzung; Beitritt der R. Plenipotenz zum Reichsdeputations-Beschluß; Courier Lacnee. Hamburg. Augsburg. Courier. Paris; Traueraudienz bey dem ersten Consul Straßburg, Kern, Präsident des protestantischen Consistoriums, reist nach Paris. Breslau; Judentaufe. Berlin; Prinz Wilhelm von Braunschweig. Bern; Neue Constitution von Zürich und Bern. Rom; Geschenk an Buonaparte vom heil. Vater.

Deutschland.

Regensburg, vom 9 Jan.

Fortsetzung der Abstimmungen von der 36ten Deputationsitzung.

Baiern: Unter den Bemerkungen, welche die kais. höchstsehnliche Plenipotenz in dem am 7. des v. M. diktierten Erlasse über den Hauptschluß der Deputation zu machen für nöthig gehalten hat, betrifft die erste die Reklamation des H. Großherzogs von Toskana königl. Hoheit; hierüber bezieht sich disseitige Subdelegation auf ihre vorige Abstimmung und ist fortbauend der Meinung, diese Sache könne dermal weder durch Aufschub noch durch Vorbehalt einen Einfluß auf die Deputationsverhandlung haben, von welcher sie auf allerhöchste Veranlassung abgefordert worden ist; durch das erste würde sich die Deputation mit der Aufforderung der hohen vermittelnden Mächte zur ununterbrochenen Fortsetzung ihrer Berufsgeschäfte — durch letztes mit der Erklärung über die Unabänderlichkeit des Plans in Widerspruch setzen. Auf die übrigen in dem Erlasse enthaltenen Erinnerungen ist Folgendes zu bemerken:

1. halte Subdelegatus dafür, daß eine neue Festsetzung zur Anzeige über die Befriedigung abtretender geistlicher Regenten dermalen um so weniger dringend sey, als bis jetzt nur eine einzige — von der Depu-

tation nicht gegründet befundene — Reklamation erschienen, dagegen notorisch Beispiele vorhanden seyen, daß entschädigte Stände den Schluß der Deputation auf eine edle und großmüthige Weise überschreiten, mithin auch wohl zu erwarten sey, daß die Stände dieser Verpflichtung von selbst nachkommen werden.

2. Die Stelle des Deputationschlusses, welche die kais. Prezissen betrifft, scheine keiner Abänderung in ihrer Fassung zu bedürfen, indem die Unterlassung der Präsentation dem Prezissen nur dann nachtheilig werde, wenn er keine erhebliche Entschuldigungen für sich hat.

3. Die Stelle des §. 60, die Bestätigung der Befassung der Entschädigungslande betreffend, sey so gefaßt, daß die dabey interessirten Theile sich vollkommen beruhigen können, der im Erlaß vom 6. Nov. vorgeschlagne Zusatz scheine ganz überflüssig, indem die allen Reichseinwohnern vermöge der allgemeinen Reichsverfassung zuständigen Rechte, Befugnisse und Freiheiten — nicht erst durch einen Deputationschluß eines Vorbehalts bedürfen; — bey der Abfassung jener Stelle habe die Deputation die wohlmeinende Absicht vor Augen gehabt, alle Rechte der Entschädigungslande und ihrer Bewohner möglichst zu wahren; — da jedoch bey der Vereinigung mehrerer kleinen Gebiete und verschiedenartiger Gebietstheile

eine ängstliche Bewahrung der alten Verfassung die Administration äußerst kostspielig, verwirrt und schwierig machen würde, ohne daß weder dem Lande und seinen Bewohnern, noch dem Regenten einiger Nutzen daraus entstünde; so habe sie auch die Vorsicht für nöthig gehalten, nicht durch zweckwidrige Beschränkung alle Verbesserung und Vervollkommenung unmöglich zu machen.

4. Auch bey der Fassung des §. 63 könne es süglich belassen werden; die Pfarrfonds, als der wesentlichste Theil des Kirchenguts, seyen unter dieser Benennung schon begriffen, und die Sicherung ihres Besitzes und ungestörten Genusses, wo sie immer gelegen seyen, verstehe sich von selbst.

5. In Betreff der Sr. kurfürstl. Durchl. von Trier zugesicherten Rente würden Ihre kurfürstl. Durchl. jedem Vorschlag zur Ausmittlung eines Fond gerne beistimmen, wobey eine verhältnißmäßige Konkurrenz zum Grund genommen würde, und ohne unbillige Beschwerde einzelner Stände das subsidiarisch beschlossene Mittel der Römermonate umgangen werden könne.

(Die Fortsetzung folgt.)

Regensburg, vom 11 Jan.

Der kais. Bevollmächtigte ist dem Beschluß der Reichsdeputation wegen der noch unerledigten Punkte beygetreten, und hat deßhalb Folgendes an die Minister der vermittelnden Mächte übergeben: Die Reichsdeputation hat bey fortgesetzter Berathschlagung über die Erinnerungen und Aufträge, welche in dem Kommissionsdekret vom 5. d. v. M. auf den Deputations-Hauptschluß gemacht worden sind, unterm 5. Jan. d. J. beschlossen, daß, um die noch unerledigten dringendsten Gegenstände zum Abschluß vorzubereiten, von den Herren Ministern der vermittelnden Mächte ihre weitere gefällige Erklärung auf die folgende Punkte nochmals angelegentlich zu erbitten sey. Nämlich

- a) in Betreff der Ergänzung der für den H. Kurfürsten Reichserzkanzler festgesetzten Dotation.
- b) Wegen Anweisung der den verschiedenen Beschädigten bereits zugeordneten Renten.
- c) In Rücksicht des Antrags wegen Beibehaltung der Rheinzölle.
- d) Wegen Bestimmung eines sichern und flüssigen Fonds zur Sustentation Sr. K. D. von Trier, um wo möglich die beschlossene Beträge aus Römermonaten zu umgehen.
- e) Wegen dem Unterhalt der Herren Fürstbischöffe von Lüttich und Basel. Unterzogener hat sich mit diesem Antrag um desto billiger vereinigt, je vollkommener seine dankvolle Ueberzeugung ist, daß die

beiden Herren Minister eine eigne Angelegenheit dazueinsetzen, mit all denjenigen Maasregeln, von deren Anwendung die endliche Berichtigung der vorbemerkten wichtigen Punkte abhängt, auch unaufgefordert einzuschreiten. Er hat demnach die Ehre, den (Titel) um bald gefällige Erklärung über die bemerkten Gegenstände zu bitten und erneuert dabey die Versicherung seiner ausgezeichneten hochachtungsvollen Gesinnungen. Regensb. d. 8. Jan. 1803.

Regensburg, vom 15 Jan.

Dieser Morgen ist der französische Legationssekretär Lacue als Kourier aus Paris, dem Vernehmen nach mit der vom ersten Konsul unterzeichneten Ratifikation der Konvention zwischen Frankreich und Oestreich, die toskanische Entschädigungsergänzung betreffend, hierdurch nach Wien geeilt.

Beim Reichsrath am verfloffenen Montag, am 10. d. wurde nicht abgestimmt, und kam dabei gar nichts vor.

Das reichsstädtische Kollegium betreffend ist noch zu bemerken, daß nach einer Uebereinkunft unter dessen Mitgliedern, der Reichsstadt Nürnbergische Gesandte, Baron von Tucher, das Direktorium provisorisch zu versehen hat.

Man scheint jetzt, ehe wieder Reichstagsöffnung gehalten wird, die amtliche Bekanntmachung der toskanischen Entschädigungsergänzung abwarten zu wollen. Die Nachricht, wegen Abtretung Eichstädt an Toskana, wird übrigens in neuern Privatberichten bestätigt, mit dem Beifügen, daß 4 reichsstädtische Aemter bayerisch bleiben, die in Böhmen und Oestreich befindliche bayerische Besitzungen sollen gegen Ersatz in Schwaben abgetreten werden.

Hamburg, vom 11 Jan.

Ein hiesiges Blatt nimmt, als dazu aufgefodert, die neulich verbreitete Nachricht von Einrückung kleiner Detachments königl. Dänischer Truppen in einige Bischöf. und Domkapitularkatholische Lübeckische Dörfer als ungegründet zurück, indem bis jetzt keines dieser Dörfer und Distrikte mit königlich Dänischen Truppen besetzt sey, überhaupt alle bisherige Maasregeln und Vorkehrungen bloß dazu dienen sollten, um alle eigenrathige aktuelle Beendigung der obschwebenden Unterhandlungen zu hindern.

Mugenburg, vom 14 Jan.

Heute früh ist ein kurpfalzbaierischer Kurier von Paris nach München, und diesen Abend ein k. k. Kabinetskourier von Paris nach Wien durch hiesige Stadt geeilt.

Frankreich.

Paris vom 12 Jan.

Montags den 10ten dieses um ein Uhr, haben sich

Die Minister, die Mitglieder des Senats, des Staats-Raths, des Tribunats, und des Cassationsgerichts bey der Audienz des ersten Konsuls präsentiert, um demselben über den Tod des General Beckers ihre Trauergefühle auszudrücken. Der erste Konsul gab um zwey Uhr den Mitgliedern des diplomatischen Korps Audienz, die sich aus derselben Ursache zu ihm versüß hatten. (Mon.) Die Gesandten waren alle in der Trauer. Sie giengen auch zu Madame Buona- parte.

Die Amerikaner, welche in Paris sind, haben eine Zahl Exemplare der vortreflichen Schrift des gelehrten Chymikers, Guxton Morveau gekauft und nach Amerika gesandt. Sie hoffen, durch Anwendung der vorgeschriebenen Mittel, die mörderische Krankheit des gelben Fiebers von dem neuen Kontinent zu ver- tilgen.

Strasburg, vom 15. Jan.

Man liest in einem pariser Journal einen Artikel aus Strasburg folgenden Inhalts; der B. Kern, der Aeltere, der zum Präsidenten des Konsistoriums des ehem. Elsasses ernannt worden ist, soll sich nach Paris begeben, um den Eid in die Hände des ersten Konsuls abzulegen, der ihm besondere Instruktionen einhändi- gen wird. Er ist es, der als Chef der Protestanten des Ober- und Niederrheins mit der definitiven Orga- nisation des lutherischen Kults beauftragt werden wird. Man spricht auch von einer Synodal- Versammlung, welche die Reformierten dieser beiden Departemente ohnverzüglich halten werden, um verschiedene Punkten, welche ihre künftige Organisation betreffen, in Ord- nung zu bringen. Die Konsistorial- Kirchen sind schon in allen Gemeinde- Bezirken der beiden Departemente bestimmt. Der Präsekt des Niederrheins hat ihre Liste dem Staatsrath Portalis zugeschickt. Man wird eine Ober- Administration niedersetzen, um die Güter der Protestanten, die nicht veräußert worden sind, zu ver- walten.

P r e u ß e n.

Breslau, vom 3 Jan.

Am vorletzten Tage des vorigen Jahr wurde der als gelehrter Arzt und als Schriftsteller rühmlichst bekannte Herr Doctor Zadig mit seinem noch un- mündigen Sohne, einem hoffnungsvollen Knaben von 6 Jahren und 5 Monaten, in der Hauptkirche zu St. Elisabeth durch die heil. Taufe von der Jüdi- schen Kirche in die Christliche Religions- Gesellschaft aufgenommen.

Schreiben aus Berlin, vom 8 Jan.

Heute früh ist der Prinz Wilhelm von Braun- schweig mit seiner Gemahlin hier eingetroffen. Auf Befehl Sr. Maj. sind den Herrschaften die Pferde

auf einige Stationen entgegengeführt worden. Sie sind bey ihrer Ankunft in den Zimmern abgetreten, die auf dem Schlosse für sie bereitet worden.

Von den 12 Opervorstellungen in diesem Carneval werden auf Sr. Maj. Befehl vier zum Besten der Armen gegeben. In Rücksicht der Maskeraden wol- len Se. königl. Maj., daß sich jedermann nach eigen- er Phantasie kleiden kann, auch ist es einem jeden gestattet, Masken nach freyer Wahl, wosfern sie nur anständig sind, anzulegen. Ein jeder ohne Ansehen der Person, der sich eine Unstittlichkeit gegen eine Maske erlaubt, soll sogleich arretirt und nachdrücklich bestraft werden.

S c h w e i t z.

Schreiben aus Bern, vom 12 Jan.

Gestern haben wir aus Paris die neue Konstitution des Kantons Zürich erhalten. Sie besteht in folgenden wesentlichen Punkten: Die öffentliche Gewalt wird durch einen großen Rath von 212 Mitgliedern ausgeübt, der alle Gesetze und Kantonsreglements entwirft, die- jenigen ausgenommen, welche sich auf die politische Organisation beziehen und die der helvetischen Tagsatz- ung allein überlassen sind. Dieses Kollegium ist fer- ner berechtigt, Handelsverträge abzuschließen, über das Gesuch wegen Haltung einer außerordentlichen Tag- satzung zu berathschlagen, die Deputirten des Kantons zu derselben zu ernennen, ihr Mandat zu verfassen, alle Stellen, die sich auf einen ganzen Distrikt beziehen, zu besetzen &c. — Die Vollziehung der Gesetze ist einem kleinen Rath oder einem Senat übertragen, dessen Mitglieder alle 6 Monate im Amt abwechseln, und die dem großen Rath Projekte zu neuen Gesetzen oder Verordnungen vorschlagen, auch über die untern ad- ministrativen und gerichtlichen Behörden die Aufsicht führen. Der Senat wird abwechselnd von zwey Bürgermeistern präsidirt. Aus seiner Mitte werden die Stellen eines Staatssekretärs, zweyer Schatzmei- ster und eines Rathschreibers besetzt. Der große Rath versammelt sich ordentlicher Weise 15 Tage im halben Jahre, er kann aber auch außerordentlich zusammenberufen werden. Die Mitglieder desselben erhalten keinen Gehalt, das der Senatoren besteht in 50, und das der Bürgermeister in 60 Louisd'ors. Die erstern werden auf Lebenszeit ernannt, die Se- natoren hingegen nur auf ein Jahr, nach Verfluß des- selben werden sie, im Amt bestätigt oder entlassen. Dieses letztere geschieht von zwey Censorialgerichten, wovon die eine Hälfte aus dem großen Rath, die an- dere hingegen aus dem ersten Wahlmann jedes Distrikts besteht.

Der Senat wird von dem großen Rath, und die- ser von dem Wahlkorps ernannt, der aus Wahlmänn-

nera jedes Distrikts besteht. Der Kanton Zürich ist nämlich in Distrikte, und jeder Distrikt in 13 Zünfte eingetheilt. Jede Zunft erwählt einen Wahlmann auf 200 Bürger. Das Bürgerrecht haben die bisherigen Bürger oder Bürgersöhne jeder Gemeinde, so wie alle diejenigen, welche seit 10 Jahren in der Schweiz wohnen und ein Kapital von 1000 Schweizer Franken besitzen, 20 Jahre alt, in die Miliz incorporiert sind, auch nicht im Dienst eines andern stehen. Diejenige Bürger, die seit einem Jahr in dem Gebiet einer Zunft wohnen, haben in demselben Stimmrecht. Um Wahlmann werden zu können, muß man 25 Jahre alt seyn und ein Vermögen von 4000 Fr. besitzen. Um Mitglied des großen Raths zu werden, muß man 30 Jahre alt seyn und 16000 Fr. Vermögen besitzen. Wer nicht 35 Jahre alt ist, kann nicht Senator seyn.

Gestern ist General Ney von Basel zurückgekommen, wohin er seine Gattin begleitet hatte, die nach Paris zurückgekehrt ist. Heute reiste er nach Aarburg. Man vermutet, daß die dort arretirten Staats-Gefangenen nächstens werden in Freiheit gesetzt werden.

Der erste Konsul hat viele Mitglieder der helvet. Konsulta zu einem großen Diner von 150 Bedecken eingeladen. S. Kuhn, Deputirter des diesigen Kantons, konnte wegen Krankheit nicht dabei erscheinen.

Schreiben aus Bern, vom 13. Januar.

Heute ist auch die neue Konstitution des Kantons Bern hier angekommen. Folgendes ist der wesentliche Inhalt derselben: Der Kanton ist in Distrikte, und jeder Distrikt in Zünfte getheilt. Um in den Zünften Versammlungen votiren zu können, muß man 1000 Fr. Vermögen besitzen. Jede Zunft ernennet auf 50 Bürger einen Wahlmann. Das vereinigte Wahlkorps wählt den großen Rath von 299 Gliedern, der die gesetzgebende und kontrollierende Gewalt ausübt, und alle Stellen im Kanton besetzt, auch einen kleinen Rath, aus 27 Mitglieder bestehend, ernennet, in welchem zwey Schultheisen, ein Sekelmsister und ein Kanzler sitzen, die mit den zwey ältesten und den zwey jüngsten Rathsherrn einen eternen Vollziehungs-Ausschuß bilden. — Der große Rath wählt ferner aus seiner Mitte ein Appellations-Gericht in Civil, und ein anderes in Kriminalsachen, die beide von einem Rathsherrn präsidirt werden, und zwey Rathsherrn zu Beystzern haben.

Das Gerücht verbreitet sich, daß B. Barthelémy nächstens nach Bern kommen wird, um die respektiven Verhältnisse der einzelnen Kantone zu reguliren.

S. Höpfner ist fortdauernd, wegen der bittern und ironischen Stellen, die er in Ansehung unserer gegen-

wärtigen Lage in sein Journal einrückt, mit der Censur uneins. Sein heutiges Blatt erchien ganz weiß, weil es ihm der Censor ausgestrichen hatte.

Italien.

Rom, vom 26 Dec.

Der heil. Vater schickt mit der Korvette, auf welcher die franz. Mannschaft von den 2 Briggs, die der erste Konsul Sr Heiligkeit zur Beschützung Ihres Küstenlandes gegen die afrikanischen Seeräuber geschenkt hat, zurückkehrt, einen kostbar gearbeiteten Kamin und eine Penduluhr als Gegengeschenke für den ersten Konsul nach Frankreich.

Bei Gelegenheit der nahen Christfeiertage hatten alle Kardinäle, dem Herkommen gemäß, an den ersten Konsul geschrieben. Er hat ihnen bereits geantwortet, und dabei die Zusicherung gegeben, daß es seine Absicht sey, den päpstl. Staat zu erhalten und zu schützen.

Auf d. 17. Jan. wird der Pabst Konfistorium halten und 10 Kardinäle ernennen, unter denen 5 Franzosen seyn werden.

Am 23. d. ist der Fürst Sagarin, der russisch-kaiserlicher Minister bey dem König von Sardinien war, von hier abgereist, um sich wieder nach Petersburg zu begeben.

Todes-Anzeige.

Heute Abend zwischen 4 und 5 Uhr, ist unsere geliebte gute Mutter, die Präzeptor Hauerische Wittib dahier, an einer Brustentzündung, nach einem 6tägigen Krankenslager und in einem nicht vollen Alter von 48 Jahren, sanft und ruhig in jene bessere Welt, wo alle Leiden ein Ende haben, hinübergeschlummert.

Mit beklemmtem trostlosem Herzen, machen wir diesen so schnellen, für uns höchsttraurigen und unerseßlichen Verlust, allen Gönnern, Verwandten und Freunden unserer seligen Eltern andurch bekannt.

Wir empfehlen uns Vater und Mutterlose Waisen, ganz besonders aber, ein aus Hauerischer Ehe erst 5jähriges, noch ganz unerzogenes armes nunmehr ganz verlassenes, bedauerungswürdiges Kind, allen Freunden bedrängter und leidender Menschen.

Durlach d. 13. Jan. 1803.

Der selig Verstorbenen hinterlassene Kinder erster Ehe.

Karl Heinrich Ehrardt.

Augusta Catharina Ehradlin.

Pforzheim. Bey Goldarbeiter König in Pforzheim ist billigen Preises eine starke Stahlpresse 5 Centner schwer täglich zu verkaufen.